

Antrag auf Befreiung vom Grundpraktikum

Wenn Sie einen der unten aufgelisteten Berufe erlernt haben, so werden Sie **auf Antrag** vom Grundpraktikum befreit. Bei den als bedingt anrechenbar aufgeführten Berufen ist jedoch nur eine Teilbefreiung möglich.

Wenn Sie eine Befreiung anstreben, dann legen Sie bitte diesen Antrag ausgefüllt **zusammen** mit einer Kopie des Gesellen-/Gehilfenbriefes **zu Studienbeginn** im Praktikantenamt vor.

Name, Vorname _____
Matr.-Nr.

Aufgrund meiner Ausbildung als _____

beantrage ich die Befreiung/Teilbefreiung vom Grundpraktikum.

Datum _____
Unterschrift

Für das Grundpraktikum im Bachelorstudiengang Energieeffizientes Planen und Bauen (E2D) sind vollständig anrechenbar:

Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
Bauzeichner/-in
Beton- und Stahlbetonbauer/-in
Fassadenmonteur/-in
Maurer/-in
Tiefbaufacharbeiter/-in
Tischler/-in und Bauschreiner/-in
Zimmerer/-in
Baustoffprüfer/-in

Es sind bedingt anrechenbar:

Anlagenmechaniker/-in für Elektroinstallation und Elektrotechnik
Dachdecker/-in
Fliesenleger/-in
Klempner/-in und Flaschner/-in
Modellbauer/-in
Stahlbauschlosser/-in
Steinmetz/-in
Stukkateur/-in

WICHTIG

Auf Antrag können auch andere Berufe voll oder bedingt angerechnet werden. Hierüber entscheidet der Praxisbeauftragte des Studiengangs im Einzelfall. Dem Antrag sind entsprechend Nachweise und Beschreibungen der geleisteten Tätigkeiten beizufügen, insbesondere ein detailliertes Zeugnis, aus dem hervorgeht, um welchen Ausbildungsbetrieb es sich handelt.

Der Antrag erfolgt schriftlich und ist formlos.